

---

# **Bericht**

CAE GmbH  
Stolberg

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. März 2023  
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum  
31. März 2023

Auftrag: DEE00105669.1.1





| Inhaltsverzeichnis   | Seite |
|--|-------|
| Abkürzungsverzeichnis.....   | 4     |
| A. Prüfungsauftrag.....  | 5     |
| I. Prüfungsauftrag .....   | 5     |
| II. Bestätigung der Unabhängigkeit .....                             | 5     |
| B. Grundsätzliche Feststellungen .....                               | 6     |
| I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter..... | 6     |
| II. Sonstige Gesetzesverstöße .....                                  | 7     |
| III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....                        | 8     |
| C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....                       | 12    |
| I. Gegenstand der Prüfung .....                                      | 12    |
| II. Art und Umfang der Prüfung.....                                  | 12    |
| D. Feststellungen zur Rechnungslegung .....                          | 15    |
| I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....                        | 15    |
| 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....                  | 15    |
| 2. Jahresabschluss .....   | 15    |
| 3. Lagebericht .....   | 15    |
| II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....                         | 15    |
| E. Schlussbemerkung.....   | 17    |

**Anlagen** (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen  
Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

## Abkürzungsverzeichnis

|           |  |
|-----------|--|
| CAE       | CAE GmbH   |
| DrittelbG | Drittelbeteiligungsgesetz                                      |
| GmbH      | Gesellschaft mit beschränkter Haftung                          |
| HGB       | Handelsgesetzbuch  |
| IDW       | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf |
| ISA       | International Standards on Auditing                            |
| i.S.d.    | im Sinne des   |
| Mio.      | Millionen  |
| n.F.      | neue Fassung   |
| ppa.      | per procura  |
| PS        | Prüfungsstandard des IDW                                       |

## A. Prüfungsauftrag

### I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die ordentliche Gesellschafterversammlung am 23. Oktober 2023 erteilte uns die Geschäftsführung der

**CAE GmbH, Stolberg,**

(im Folgenden kurz „CAE“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis 31. März 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

### II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der CAE durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

- Die in Kanada beheimatete CAE-Gruppe ist ihrer Meinung nach führend in der Flug- und Taktiksimulation. In diesem Zusammenhang beschäftigt sich die CAE mit der Neu- und Weiterentwicklung von Ausbildungsmitteln für die Besatzungen von Hubschraubern und Kampfflugzeugen sowie der Betreuung diverser Simulations- und Ausbildungssysteme.
- Die von der Politik angekündigte Anhebung des Wehretats wurde im Zuge des Russland-Ukraine-Konflikts über mehrere Jahre im Finanzjahr 2023 und 2024 fortgesetzt. In den letzten 7 Jahren betrug der durchschnittliche jährliche Anstieg 11 % pro Jahr.
- Die wichtigsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zur Steuerung der Gesellschaft sind Umsatzerlöse, Ergebnis vor Steuern und Zinsen ohne Beteiligungserträge und der Auftragseingang.
- Das Anlagevermögen ist im Berichtsjahr im Wesentlichen aufgrund von Investitionen in das Sea Lion Gebäude und für das Projekt FTO von € 23,1 Mio. auf € 25,3 Mio. gestiegen.
- Die Erhöhung des Umlaufvermögen von € 116,8 Mio. auf € 162,6 Mio. ist vor allem auf die Zunahme der unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen um € 42,7 Mio. zurückzuführen. Diese steht im Zusammenhang mit der Anarbeitung von Großprojekten, die noch nicht abgerechnet bzw. als Umsatz realisiert werden konnten. Daneben haben sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um € 24,2 Mio. auf € 26,1 Mio. erhöht.
- Die Verbindlichkeiten belaufen sich mit € 170,4 Mio. um € 53,1 Mio. höher als im Vorjahr, als sie bei € 117,3 Mio. lagen. Von diesem Anstieg entfallen € 40,1 Mio. auf höhere Anzahlungen im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Großprojekten.
- Die CAE GmbH nutzt unechtes Factoring, um kurzfristig Geld vom externen Markt zu erhalten. Hierfür hat sie einen Factoringvertrag mit der Bank of Nova Scotia in Montreal, Kanada. Zum Ende des Berichtsjahres 2022/23 betrugen diese Verbindlichkeiten € 9,1 Mio. (im Vorjahr € 11,3 Mio.).
- Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr auf € 53,5 Mio. gesunken, verglichen mit € 65,6 Mio. im Vorjahr. Während im Geschäftsjahr weiterhin einige Kundenprojekte, teilweise noch als Folge der COVID-19-Pandemie, hinter dem ursprünglichen Projektplan zurückblieben, entwickelte sich das Servicegeschäft stabil.
- Die Bruttomarge vom Umsatz ist im Vergleich zum Vorjahr von 15,4 % auf negative 23,7 % erheblich gesunken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei einigen großen Simulatorprojekten, insbesondere beim Eurofighter, im Geschäftsjahr erhebliche Kostenplanabweichungen realisiert wurden. Diese Abweichungen resultierten sowohl aus projektbedingten Verzögerungen als auch aus erheblichen Kostenerhöhungen.

- Nach Beteiligungserträgen in Höhe von € 0,5 Mio. (im Vorjahr € 5,0 Mio.) und Steueraufwendungen aufgrund von Zahlungen an das niederländische Finanzamt in Höhe von € 1,3 Mio. beläuft sich der von der CAE Verwaltungsgesellschaft mbH zu erstattende Verlust auf € 23,6 Mio. (im Vorjahr wurde ein Gewinn von € 3,3 Mio. abgeführt).
  - Größter Auftraggeber der CAE ist die Bundeswehr mit Produkten der Wehrtechnik. Für die kommenden Jahre bestehen Chancen, Aufträge bei Großprojekten und langjährigen Wartungs- und Serviceverträge zu erhalten.
  - Risiken bestehen in der allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Lage und der damit verbundenen Festlegung des Wehretats, Materialbeschaffung sowie Industriespionage oder Cyberangriffe. Darüber hinaus bestehen Risiken durch den Einsatz von Fremdwährungen und IT-Systemen oder der Beschaffung von geeigneten Mitarbeitern. Als bestandsgefährdend werden diese Risiken jedoch nicht angesehen.
  - Die vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2023/24 lauten wie folgt: Der Umsatz beträgt € 104,0 Mio., der Verlust vor Steuern und Zinsen, ohne Beteiligungserträge, liegt bei € 22,5 Mio., und der Auftragseingang beläuft sich auf € 72,8 Mio. Für das Geschäftsjahr 2024/25 wird ein deutlich höherer Umsatz, ein deutlich höheres Ergebnis vor Steuern und Zinsen ohne Beteiligungserträge sowie Auftragseingänge auf einem ähnlich hohen Niveau wie in den vorangegangenen Geschäftsjahren erwartet.
6. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## II. Sonstige Gesetzesverstöße

7. Die Gesellschaft beschäftigt mehr als 500 Arbeitnehmer und unterliegt daher dem Gesetz über die Drittelpartizipation der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat (Drittelpartizipationsgesetz). Der Verpflichtung zur Bildung eines Aufsichtsrats nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 Drittelpartizipationsgesetz ist die Gesellschaft bisher nicht nachgekommen.
8. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten (§ 264 Abs. 1 HGB) aufgestellt.
9. Wir weisen darauf hin, dass die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zur Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. März 2023 gemäß § 325 HGB nicht rechtzeitig nachgekommen ist.

### III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

10. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 8. Juli 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die CAE GmbH, Stolberg

##### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der CAE GmbH, Stolberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der CAE GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

##### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen

Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgend-eine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichts-angaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführ-ung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Er-tragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßi-ger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unterneh-menstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen

wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darauf hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### I. Gegenstand der Prüfung

11. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsform-spezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis 31. März 2023, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
12. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die **sonstigen Informationen** i.S.d. ISA [DE] 720 (Revised), die in dem gleichlautenden Abschnitt unseres Bestätigungsvermerks, der in Abschnitt B dieses Prüfungsberichts wiedergegeben ist, genannt sind. Diese haben wir gelesen und dabei gewürdigt, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Auf Grundlage unserer Tätigkeit haben wir in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.
13. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

### II. Art und Umfang der Prüfung

14. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2021 bis 31. März 2022.
15. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet.

---

Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

16. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).
17. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis vom rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsysteem der CAE verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Falschdarstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

18. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:
  - Bewertung der Finanzanlagen
  - Bewertung der unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen
  - Bewertung der Rückstellungen - insbesondere der Rückstellungen, die im Zusammenhang mit dem Projektgeschäft gebildet wurden
  - Prüfung der Umsatzerlöse - insbesondere im Hinblick auf die Vertragliche Ausgestaltung der Umsatzrealisierung

19. Ausgehend von unserem Verständnis des rechnungslegungsrelevanten Kontrollsysteins haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

---

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

20. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Handelsregisterauszüge,
- Liefer- und Leistungsverträge,
- Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen,
- sonstige Geschäftsunterlagen.

21. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
- Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
- Einholung von Saldenbestätigungen zum 31. März 2023 zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.
- Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. März 2023 Bankbestätigungen zukommen lassen.
- Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und für Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegt, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.

22. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.

23. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsbüliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Im Rahmen dieser Erklärung haben uns die gesetzlichen Vertreter u.a. bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Darstellungen sowohl einzeln als auch in der Summe für den Jahresabschluss insgesamt unwesentlich sind.

## D. Feststellungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

24. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

#### 2. Jahresabschluss

25. Im Jahresabschluss der CAE bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.
26. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
27. Der **Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
28. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu Da nur zwei Geschäftsführer Bezüge von der Gesellschaft erhalten, wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB auf eine Angabe verzichtet. unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

#### 3. Lagebericht

29. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

### II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

30. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

- 
31. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

32. **Änderungen der Bewertungsgrundlagen** wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.
33. Eine **Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wird unverändert zum Vorjahr in Höhe von 1 % der Netto-Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – soweit sie nicht gegenüber staatlichen, öffentlich-rechtlichen, verbundenen Unternehmen oder Beteiligungs-gesellschaften bestehen – gebildet. Im Geschäftsjahr war die Bildung einer Pauschalwertberichtigung – wie auch im Vorjahr – nicht notwendig. Einzelwertberichtigungen von Forderungen waren – ebenfalls wie im Vorjahr – nicht erforderlich.
34. Die **Rückstellungen für "Erfüllungsrückstände, Garantien und Nacharbeiten"** von € 1,7 Mio. (Vorjahr € 4,7 Mio.) betreffen Projekte, die im Rahmen langfristiger Auftragsfertigung abgewickelt werden. In den Projekten werden regelmäßig über die Fertigstellung des Simulators hinausgehende Leistungen wie Wartungen oder Updates vereinbart. Da diese Leistungen nur bei Bedarf anfallen müssen deren Kosten auf Basis von Erfahrungswerten antizipiert werden.
35. Die CAE berechnet ihre Aufträge an das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) im Wesentlichen zu Selbstkosten plus einer vorgegebenen Marge. Durch das BAAINBw erfolgen regelmäßige Preisprüfungen. Hierbei wird zunächst eine Grundsatzprüfung, in der die korrekte Erfassung und Schlüsselung von Kosten sowie der daraus ermittelten Stundensätze, durchgeführt. Die Gesellschaft stellt auf Basis der noch ungeprüften Projekte einen aus Erfahrungswerten gebildeten pauschalen Prozentsatz der abgerechneten Projektumsätze als Preisprüfungsrisiko zurück. Diese Rückstellung beträgt zum Stichtag € 2,1 Mio. im Vergleich zum Vorjahr € 2,9 Mio.
36. Umsatzerlöse werden in den Büchern der Gesellschaft erfasst, sobald der Gefahrenübergang auf einen Dritten stattgefunden hat. Bei den kundenspezifischen Fertigungsaufträgen der CAE richtet sich die Umsatzrealisation nach dem Zeitpunkt der vertragsgemäßen Abnahme, die durch ein Abnahmeprotokoll des Auftraggebers bestätigt wird.
37. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der weiteren Abschlussposten verweisen wir auf den von der Gesellschaft erstellten Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.

## E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der CAE GmbH, Stolberg, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis 31. März 2023 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Düsseldorf, den 8. Juli 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Ting Bracht  
Wirtschaftsprüferin



ppa. Xiu Hao Hugo Zeng  
Wirtschaftsprüfer



DEE00105669.1.1

Original liegt vor





---

## *Anlagen*



---

| <b>Anlagenverzeichnis</b>  | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| I Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022/23.....                                     | 1            |
| II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis 31. März 2023.....    | 1            |
| 1. Bilanz zum 31. März 2023.....   | 2            |
| 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. April 2022 bis 31. März 2023..... | 5            |
| 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022/23.....   | 7            |
| Anlagenspiegel.....  | 23           |

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017



## **CAE GmbH, Stolberg**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022/23**

#### **I. Grundlage des Geschäftsmodells**

##### **1. Gegenstand des Unternehmens**

Die CAE GmbH („CAE“) ist ein Unternehmen im Bereich der Entwicklung, Herstellung, Vertrieb und Betreuung von Simulationssystemen und Trainingsdienstleistungen.

##### **2. Produkte**

Unsere kanadische Muttergesellschaft ist eine der Marktführerinnen in der Flug- und Taktiksimulation. Der Know-how Transfer im CAE-Firmenverbund ermöglicht es, weitere Leistungsanteile für die Belieferung des europäischen Marktes zu erbringen.

Primäre Betätigungsfelder der CAE sind die Neu- und Weiterentwicklung

- komplexer Hubschraubersimulatoren zur Pilotengrundausbildung und zur Nachtiefflug-Simulation für die Heeresfliegerwaffenschule in Bückeburg,
- des Flug- und Taktiksimulators Tornado für die Luftwaffe der Bundeswehr,
- von System-/Verfahrenstrainern für vielfältige Anwendungsfelder, z.B. zur Ausbildung von Piloten der NATO-AWACS-Flotte,
- fliegerpsychologischer Auswahlsysteme zur objektiven Eignungsfeststellung von Bewerbern zur zivilen und militärischen Flugzeugführerausbildung,
- von Gefechtssimulations-Systemen zur taktischen Aus- und Weiterbildung von Kommandeuren und Stäben der Landstreitkräfte, z.B. in Deutschland, Österreich, Italien und Norwegen.

Darüber hinaus stellt CAE den Betrieb verschiedenster Simulations- und Ausbildungssysteme an mehr als 14 Standorten in Deutschland, den Niederlanden, Polen, Italien und Frankreich sicher.

##### **3. Absatz- und Beschaffungspolitik**

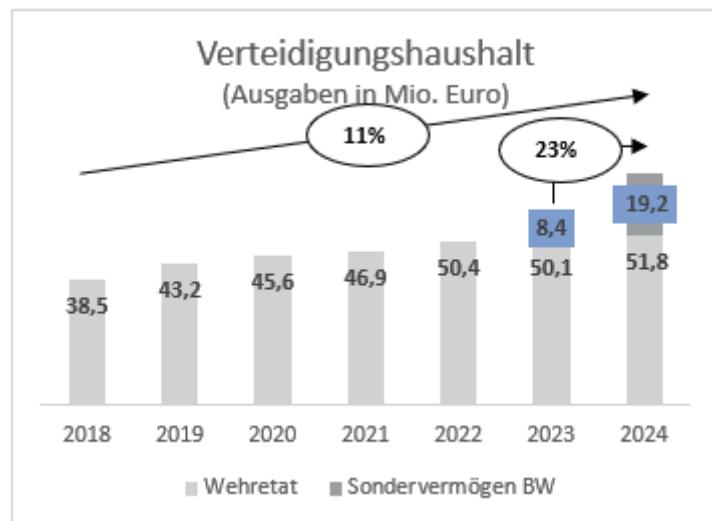
Die Absatzpolitik unseres Hauses ist bestimmt durch den signifikanten Anteil von öffentlichen Aufträgen aus dem Bereich Wehrtechnik. Aufgrund unserer Tätigkeit im wehrtechnischen Sektor sind unsere Produkte typischerweise Prototypen oder Kleinstserien.

Beschaffungspolitik des Hauses ist es, das Gleichgewicht einerseits zwischen der Beauftragung von Unternehmen im lokalen Umfeld zu halten, andererseits multinationale Beschaffungsabkommen des Konzerns zu nutzen. Auf die Einhaltung des Außenwirtschaftskontrollgesetzes und aller rele-

vanten Zollvorschriften wird streng geachtet. Ausschreibungen werden grundsätzlich konkurrenzvoll vorgenommen. Der Zuschlagsentscheid beinhaltet immer auch die Qualität der Waren, Dienstleistungen und Lieferanten. Es finden regelmäßige Lieferanten-Audits statt. Eingehende Waren unterliegen ausnahmslos der Qualitätskontrolle. Im Bedarfsfall werden entsprechende Korrekturmaßnahmen ergriffen. Alle relevanten Prozesse unterliegen ständiger Revision. Prozessdokumente werden geregt aufbewahrt.

#### 4. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft „Militärische Luftfahrt“ und „Sicherheits- und Verteidigungsindustrie“ in Deutschland

Die von der Bundesregierung beabsichtigte schrittweise Anhebung des Wehretats über mehrere Jahre wurde im Finanzjahr 2023 und 2024 fortgesetzt. Über die letzten sieben Jahre ist im Durchschnitt ein Anstieg von 11 % pro Jahr zu verzeichnen. Der Überfall Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 und die dadurch geänderten geopolitischen Rahmenbedingungen, haben zu einem politischen Umdenken in Deutschland und Europa geführt. Der Bundestag hat am 3. Juni 2022 ein zusätzliches „Sondervermögen Bundeswehr“ in Höhe von 100 Milliarden EUR beschlossen, welches zusätzlich zum jährlichen Wehretat der Bundeswehr über mehrere Jahre zur Verfügung steht.<sup>1</sup> So mit belaufen sich diese verfügbaren Haushaltssmittel auf 58,5 Milliarden im Jahr 2023.<sup>2</sup> Für 2024 stehen sogar 72 Milliarden Euro im Entwurf des Haushalts, wobei hier 19,2 Milliarden aus dem Sondervermögen entstammen.<sup>3</sup>



Das neu eingerichtete Sondervermögen der Bundeswehr wird einen signifikanten Beitrag dazu leisten, Verteidigungs- und Bündnisfähigkeit der Bundeswehr weiter zu festigen und die Lücken in der Ausstattung der Bundeswehr rasch zu beseitigen. In Verbindung mit der Stärkung des originären Etats sollen die Verteidigungsausgaben dadurch auf über zwei Prozent der Wirtschaftsleistung der Bundesrepublik, also des sogenannten Bruttoinlandsproduktes, ansteigen.

<sup>1</sup> <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/sondervermoegen-bundeswehr-markiert-historischen-aufbruch-5542400>

<sup>2</sup> <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/etat-und-sondervermoegen-2023-fuer-gut-ausgestattete-bundeswehr-5523100>

<sup>3</sup> <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/gruenes-licht-im-kabinett-verteidigungsetat-2024-5648648>

Die vergangenen Geschäftsjahre waren nicht mehr - wie in den Vorjahren - von der COVID -19 Pandemie beeinflusst, sondern von einer Neuorientierung angesichts sich verändernder Bedarfe auf Seiten der Kunden unter dem Eindruck des Ukrainekrieges. Nach anfänglicher Orientierung und Anpassung an die neue Situation, konnten bestehende und neue Gesprächsfäden mit unseren Kunden aufgenommen und Geschäftstätigkeiten unverändert fortgesetzt werden. Gleichzeitig unterstreicht die neue weltpolitische Situation die Validität der strategischen Ausrichtung der CAE mit Blick auf Wachstum in neue Geschäftsfelder jenseits von reiner Simulation und Training.

Neben dem Kerngeschäft, der für den Betrieb und die Modernisierung von bestehenden Plattformen, treiben folgende Entwicklungen die Geschäftsentwicklung der CAE:

1. Der geplante Ersatz verschiedener Plattformen durch Nachfolgemuster;
2. Die Digitalisierungsinitiativen der Streitkräfte;
3. Eine Ausweitung unserer Aktivitäten in das Marktumfeld der Missionsunterstützung;
4. Eine Ausweitung unserer Aktivitäten in das Marktumfeld der Inneren Sicherheit.

Daraus ergibt sich für die CAE ein guter Marktausblick und eine gute Geschäftsprognose.

Wir beobachten nicht nur bei den deutschen Streitkräften die Entwicklungen zur Modernisierung und Digitalisierung. Sowohl in Frankreich, Italien, Ungarn, Griechenland, Belgien und den Niederlanden bieten sich hier sehr gute Anknüpfungspunkte für eigene Geschäftsentwicklungen. Gleichzeitig werden diese Initiativen durch entsprechende NATO-Gremien und die European Defence Agency (EDA) vorangetrieben.

In allen Streitkräften macht sich inzwischen mehr denn je der demographische Wandel bemerkbar und resultiert in großen Herausforderungen für die Bedarfsdeckung mit hoch-qualifiziertem Personal (z.B. Piloten und Pilotinnen). Spürbar ist ein zunehmendes Interesse an Outsourcing für Service basierte Geschäftsmodelle und Lösungen um das militärische Kernpersonal zu entlasten und für Kernaufgaben freizustellen. Neue Technologien gepaart mit Erkenntnissen aus der Erwachsenenpädagogik und Erziehungswissenschaften bieten die Chance zu geringeren Kosten, bei gleichbleibender oder sogar höherer Qualität, Auszubildende schneller und zeitgemäß zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zu begleiten.

Die CAE befindet sich schon seit einigen Jahren sehr konsequent und erfolgreich auf dem Weg zu einem Anbieter von ganzheitlichen Trainingslösungen (TSI – Training System Integrator) und Betreibermodellen in der Luftfahrtbildung (FTO – Flight Training Organisation).

Die Aktivitäten der CAE bleiben aber nicht auf die militärische Luftfahrt beschränkt. In Fortsetzung unserer Erläuterungen im Lagebericht des letzten Jahres machen unsere Aktivitäten zur Entwicklung von Produkten für die fahrende Marine oder auch durch die Bereitstellung von einsatznahmen Dienstleistungen erste Fortschritte. In den letzten 12 Monaten haben wir darüber hinaus unsere Aktivitäten im Bereich Innere Sicherheit und Krisenmanagement / -prävention verstetigt.

Zusammengefasst bietet sich ein sehr aussichtsreiches Wachstumspotential im Geschäftsbereich der CAE.

## 5. Forschung und Entwicklung

Seit Sommer 2021 gibt es ein Innovationszentrum am Standort Stolberg. Ziel ist es, eine ständige Ausstellung der neuesten Produkte, Innovationen und Technologien der CAE auszustellen. Das Innovationszentrum beginnt mit einigen wenigen Produkten und wird später durch immer mehr Demonstratoren ergänzt. Im Bereich des Innovationszentrums sind in Stolberg sechs Mitarbeiter eingesetzt. Die laufenden Kosten für diese Tätigkeiten beliefen sich im Geschäftsjahr auf T€ 533, das Investitionsvolumen für die Erweiterung des Innovationszentrums lag bei T€ 184.

Neben den Aktivitäten im Innovationszentrum wurden verschiedene Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Bereich der Eurofighter-Flugsimulatoren angestoßen. Hier erhoffen wir uns die weiterführenden Arbeiten und Perspektiven zukunftsweisende Technologien und Systematiken zu vertiefen, die den Erfordernissen der Echt-Luftfahrzeuge noch realitätsnäher entsprechen.

## II. Wirtschaftliche Entwicklung

### 1. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die wichtigsten finanziellen Zielgrößen zur Steuerung unserer Gesellschaft sind Umsatzerlöse und Ergebnis vor Steuern und Zinsen ohne Beteiligungserträge. Wir verweisen auf unsere folgenden Ausführungen zum Geschäftsverlauf und zur Ertragslage.

Neben den definierten finanziellen Zielen ist auch der nichtfinanzielle Leistungsindikator Auftragseingang von Bedeutung. Dabei definieren und ermitteln wir den Auftragseingang als die Summe aller Beträge der Kundenaufträge, die im Geschäftsjahr eingegangen sind. Der Auftragseingang in Form von langfristig abgeschlossenen Verträgen hat für CAE eine hohe Bedeutung bei der Abschätzung des Umsatzpotenzials. Damit ergibt sich aus dem Auftragseingang eine recht hohe Planungssicherheit. Die Entwicklung wird in Abschnitt Geschäftsverlauf dargelegt.

## 2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2022/23 war durch eine sehr anspruchsvolle Abwicklung in vielen Projektbereichen geprägt. Einige Kundenprojekte lagen hinter dem ursprünglichen Projektplan – auch noch als Folge der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie. Das Servicegeschäft entwickelte sich stabil. Als Folge dessen beliefen sich die Umsatzerlöse im Berichtsjahr auf € 53,5 Mio. (Vorjahr € 65,6 Mio.) und lagen leicht über dem prognostizierten Ziel von € 52,3 Mio. Der Verlust vor Steuern, Zinsen und Beteiligungserträgen lag im Berichtsjahr bei € 22,4 Mio., was zum sehr großen Teil aus unerwarteten realisierten Kostenanpassungen in einigen Großprojekten im Geschäftsjahr resultierte, und liegt somit deutlich unter der ursprünglichen Prognose von € 0,5 Mio. Gewinn vor Steuern, Zinsen und Beteiligungserträgen. Dagegen verliefen die Aktivitäten bei der Auftragsgewinnung wie geplant, und so konnten € 81,5 Mio. in unterschriebenen Kundenaufträgen in den Auftragsbestand aufgenommen werden (Vorjahr € 201,0 Mio.).

Den wesentlichen Beitrag zum Umsatz und Ergebnis lieferte im abgelaufenen Geschäftsjahr, das abermals starke Servicegeschäft der CAE GmbH. Vor allem im Bereich E-3A, Tornado, dem Joint NH90 Training Programm (JNTP), SeaLynx, M346 sowie im Internationalen Hubschrauber Ausbildungszentrum in Bückeburg konnten eine Reihe von Serviceprojekten erfolgreich abgearbeitet werden.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr vor allem in den Eurofighter sowie Tornado Programmen diverse Projekte erfolgreich abgeschlossen. Des Weiteren konnten auch Projekte im Bereich der Erweiterung der Funktionalitäten des bestehenden Geländedatenbaseneditors (GDBE) des Heeres sowie im Rahmen des NLFMFT SeaLynx Mk.88A/Mk.95 Programms zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden.

Verantwortlich für das negative Jahresergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr waren im Wesentlichen Kostenanpassungen in einigen Großprojekten, die aufgrund vielfältiger Ursachen weit hinter dem ursprünglichen Zeitplan lagen und somit Zusatzkosten verursachten. Vor allem im Eurofighter P2EB Projekt waren aufgrund eines signifikanten Verzugs Anpassungen der Kosten notwendig. Weiteren Anpassungsbedarf gab es darüber hinaus im Projekt NH90 Sea Lion(NTH).

## 3. Lage des Unternehmens

### a) Vermögenslage

Das Anlagevermögen ist im Geschäftsjahr, hauptsächlich durch die Investitionen in das Sea Lion Gebäude und die Investitionen für das Projekt FTO in Bremen auf € 25,3 Mio. (Vorjahr € 23,1 Mio.) angestiegen. Das Sea Lion Gebäude wurde im März 2023 abgeschlossen.

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr von € 116,8 Mio. auf € 162,6 Mio. erhöht. Wesentlicher Faktor ist die Erhöhung der unfertigen Erzeugnisse und Leistungen in Höhe von € 42,7 Mio., was aus der Anarbeitung von Großprojekten resultiert. Des Weiteren sind die Forderungen aus Lieferung und Leistung um € 16,3 Mio. auf € 6,9 Mio. gesunken sowie die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, um € 4,3 Mio. auf € 0,1 Mio. gesunken. Die gegenüber dem Vorjahr geringeren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind dadurch bedingt, dass wir ein Projektgeschäft betreiben. Der Abbau der Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen ist fast gänzlich auf einen Rückgang gegen die Helicopter Training Media International GmbH aus dem Projektgeschäft NH90 zurückzuführen. Dagegen haben sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um € 24,2 Mio. auf € 26,1 Mio. erhöht. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind aufgrund des erloschenen Steueranspruchs aus der niederländischen Betriebsstätte der CAE gering um € 0,9 Mio. gesunken.

Die Pensionsrückstellungen sanken um € 0,1 Mio. auf € 4,6 Mio. Die sonstigen Rückstellungen sind um € 5,1 Mio. auf € 9,8 Mio. gesunken. Wesentlicher Effekt ist hierbei mit € 3,0 Mio. die Inanspruchnahme von Rückstellungen aus dem Projektgeschäft. Die im Vergleich zum Vorjahr um € 0,8 Mio. niedrigere Preisprüfungsrückstellung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Abschluss einzelner Prüfungssachverhalte und der Neubewertung bestehender Projektprüfungsrisiken.

Die Verbindlichkeiten liegen mit € 170,4 Mio. um € 53,1 Mio. über denen des Vorjahres von € 117,3 Mio. Davon resultieren € 40,1 Mio. Anstieg aus höheren Anzahlungen aus der Anarbeitung von Großprojekten. Dieser ist begründet durch die Kriterien der Umsatzrealisierung nach „Completed contract“ und teilweise auf einer projektindividuellen Verschiebung der Fertigstellungstermine. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um € 5,1 Mio. gestiegen, diese Entwicklung ist größtenteils auf den Projektfortschritt im Bereich NH90 zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind um € 12,8 Mio. gestiegen, was im Wesentlichen auf die erhöhte Inanspruchnahme des Credit Facility Agreements mit der CAE Inc. zurückzuführen ist. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind aufgrund der reduzierten projektbedingten Verpflichtungen zum Stichtag um € 2,7 Mio. gesunken.

Die Eigenkapitalquote ist aufgrund der um € 47,9 Mio. erhöhten Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr (2,5 %) auf 1,8 % gesunken.

## b) Finanzlage

Die CAE finanziert sich größtenteils durch Eigenkapital bzw. bei kurzfristigem Liquiditätsbedarf gibt es innerhalb des CAE-Konzerns die Möglichkeit diesen kurzfristig (Konzerndarlehen oder Stundung von Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen) zu decken. Zum 31. März 2023 wurden aus dem Credit Facility Agreement gegenüber CAE Inc. € 21,8 Mio. (Vorjahr € 9,7 Mio.) in Anspruch genommen und als Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Daneben betreibt die CAE GmbH unechtes Factoring um kurzfristig die Liquidität vom externen Markt zu erhalten. Hierzu gibt es einen Factoringvertrag mit der Bank of Nova Scotia mit Sitz in Montreal, Kanada. Diese Verbindlichkeiten wurden zum Ende des Berichtsjahrs 2022/23 mit € 9,1 Mio. (Vorjahr € 11,3 Mio.) gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Den Liquiditätsbedarf ermittelt die CAE auf Basis einer wöchentlichen Planung und kann so wochen genau reagieren und entgegensteuern. Aber auch das Marktumfeld und die damit verbundene Kundenstruktur (vornehmlich öffentliche Auftraggeber) machen eine Planung der Zahlungseingänge planbar und bergen ein sehr geringes Ausfallrisiko.

Unsere Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten bestehen hauptsächlich in Euro, sodass Währungsrisiken nur in sehr geringem Umfang existieren. Größere Verbindlichkeiten im Projekt in Fremdwährungen sind über Kundenverträge in der gleichen Währung abgedeckt.

Die CAE GmbH hat im Geschäftsjahr 2022/23 mit € 3,9 Mio. geringere Investitionen als im Vorjahr (€ 4,9 Mio.) in ihr Anlagevermögen getätigt. Größter Posten hier waren Investitionen in das Sea Lion Gebäude, das Projekt FTO in Bremen als auch in die IT und die Räumlichkeiten am Standort Stolberg.

Folglich verfügt die Gesellschaft zum Ende des Geschäftsjahres über liquide Mittel in Höhe von € 17,9 Mio. (Vorjahr € 17,6 Mio.). Aufgrund der positiven Liquiditätsausstattung war die Gesellschaft jederzeit in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

### c) Ertragslage

Die Umsatzerlöse liegen mit € 53,5 Mio. um € 12,1 Mio. unter dem Vorjahr (€ 65,6 Mio.). Die für die Realisierung des Umsatzes angefallenen Herstellungskosten liegen bei € 66,2 Mio. und somit € 10,6 Mio. über dem Vorjahr. Die Bruttomarge vom Umsatz des Geschäftsjahres 2022/23 beträgt -23,7 % (Vorjahr 15,4 %). Der deutliche Verlust ist dadurch bedingt, dass in diesem Jahr bei einigen Simulatorgroßprojekten – im Wesentlichen Eurofighter - deutliche Verschiebungen in den Kostenplänen realisiert wurden, die zum einen aus projektseitigen Verzögerungen – auch noch als Auswirkung der COVID-19 Pandemie – als auch aus deutlichen Kostenerhöhungen resultierten. Sichtbar wird die grundsätzliche Kostenerhöhung auf dem Markt auch anhand der Erhöhung der unfertigen Erzeugnisse und Leistungen um € 42,7 Mio. und der um € 40,1 Mio. höheren erhaltenen Anzahlungen von Kunden.

Die Vertriebskosten sind im Vergleich zum Vorjahr um 13,6 % auf € 7,3 Mio. (Vorjahr € 6,5 Mio.) aufgrund verstärkter Vertriebs- und Projektgewinnungsaktivitäten deutlich gestiegen, die allgemeinen Verwaltungskosten liegen mit € 3,5 Mio. leicht unter Vorjahresniveau (Vorjahr € 3,6 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen bei € 1,4 Mio. (Vorjahr € 1,0 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich von € 0,4 Mio. auf € 0,2 Mio.

Von der Beteiligungsgesellschaft Eurofighter Simulation Systems GmbH haben wir eine Gewinnausschüttung in Höhe von € 0,5 Mio. erhalten. Im Vorjahr betraf die Gewinnausschüttung in Höhe von € 5,0 Mio. die HFTS Helicopter Flight Training Service GmbH, welche aufgrund von Liquiditätsmanagement im FY23 keine Ausschüttung vorgenommen hat.

Der Steueraufwand resultiert aus Steuerzahlungen an das niederländische Finanzamt im Rahmen der Tätigkeiten an den niederländischen Betriebsstätten der CAE.

Der gemäß Ergebnisabführungsvertrag von der CAE Verwaltungsgesellschaft mbH ausgeglichene Verlust beträgt € 23,6 Mio. (im Vorjahr abgeführter Gewinn: € 3,3 Mio.).

Die Umsatzrentabilität nach Steuern (abgeführter Gewinn/Umsatzerlöse) ist gegenüber dem Vorjahr von 5,0 % auf -44,0 % stark gesunken.

#### **4. Gesamtbeurteilung**

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens im Geschäftsjahr 2022/23 weit hinter den Erwartungen zurückblieb. Dennoch sieht die Geschäftsführung der CAE GmbH die Aufwertung der Bundeswehr und die beschlossenen Etaterhöhungen in diesen aktuell unsicheren Zeiten weiterhin als Chance für die Zukunft. Die Geschäftsführung ist auch zuversichtlich, dass die gestiegenen Kosten in der Zukunft entsprechend weitergegeben werden können, um ein profitables Geschäft sicherzustellen.

### III. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

#### 1. Risikomanagementsystem

Im Rahmen eines operativen revolvierenden Controlling Prozesses werden produkt-, projekt- und marktspezifische Risiken und Chancen rechtzeitig transparent gemacht und damit die Möglichkeit geschaffen, frühzeitig nötige Korrekturmaßnahmen einzuleiten.

Als Unternehmen des CAE Inc. Konzerns unterliegt die CAE entsprechend der US-amerikanischen Gesetzgebung den Anforderungen der Sarbanes-Oxley-Act 404 ("SOX"). Die operative Durchführung der vorgesehenen Kontrollen wird regelmäßig überwacht und getestet.

#### 2. Risikobericht

Zur gesamtwirtschaftlichen Lage wird unsere Planung weiterhin dadurch bestimmt, dass die deutschen Verteidigungsausgaben nun auch mit der Genehmigung des „Sondervermögens Bundeswehr“ näher in Richtung des NATO-Ziels von 2% des BIP geführt werden. Vor dem Hintergrund des Russland/Ukraine Krieges und der geänderten geopolitischen Gegebenheiten erscheint dies absolut realistisch, aber dennoch muss man vor dem Hintergrund der langwierigen Beschaffungsprozesse abwarten, um zu beurteilen, ob sich dieser Ansatz auch in neuen Aufträgen wiederspiegelt. Das Absatzrisiko ist in erster Linie auf die starke Abhängigkeit der CAE GmbH von wenigen Kunden wie der Bundeswehr und NATO-Organisationen zurückzuführen, was sich auf ihre Geschäftsaktivitäten, Umsatzerlöse und Ergebnisse auswirkt.

Alle Auftragseingänge werden zu Umsätzen in gleicher Höhe führen. Es könnte in einzelnen Projekten aufgrund von Problemen bei der Materialbeschaffung oder im technischen Bereich zu Verzögerungen der Projektfortschritte kommen. Generell können sich dadurch Umsatzverschiebungen ergeben.

Informationstechnologien bilden die Basis nahezu aller Geschäfts- und Kommunikationsprozesse der Gesellschaft. Auf Ausfälle oder Störungen von IT-Systemen können weitreichende Beeinträchtigungen in allen Wertschöpfungsstufen der Gesellschaft folgen, die wesentliche Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung haben können (IT-Risiken). Hinzu kommen mögliche Risiken aus dem Verlust von Daten, Entwendung von Geschäftsgeheimnissen, Industriespionage oder Cyberangriffe. Der reibungslosen Zurverfügungstellung von IT-Anwendungen und IT-Services wird bei der Gesellschaft eine hohe Bedeutung beigemessen. Um dies zu gewährleisten, sind entsprechende Prozesse und Organisationsstrukturen etabliert. Für den Fall von wesentlichen Störungen oder Datenverlusten existieren Notfallpläne.

Als weitere weniger bedeutsame Risiken könnten folgende genannt werden:

Da Fremdwährungstransaktionen nur in begrenztem Umfang stattfinden, sind keine wesentlichen Wechselkursrisiken vorhanden. Insofern wird bei Transaktionen in ausländischer Währung möglichst versucht, Ein- und Verkäufe gleichlautend in ausländischer Währung abzuschließen, um auf diese Weise Währungsrisiken auszuschließen. Ferner werden bei Bedarf Währungssicherungsgeschäfte mit der Konzernmutter abgeschlossen.

Eine wichtige Basis für den langfristigen Erfolg sind kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sollten wir zukünftig nicht in der Lage sein, geeignete Fach- und Führungskräfte zu rekrutieren und zu halten, bestehen Risiken für die erfolgreiche Umsetzung unserer Strategie (Personalrisiken).

Insgesamt sind nach Einschätzung der Geschäftsführung die finanziellen Auswirkungen der Risiken bzw. die Gesamtrisikolage unter Berücksichtigung des Ergebnisabführungsvertrages und der Einbindung in die CAE-Gruppe überschaubar. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Die Risikosituation hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

### **3. Chancenbericht**

Der größte Auftraggeber der Gesellschaft ist die Bundeswehr. In Zukunft werden die europäischen Märkte und die dortigen Kunden immer mehr an Bedeutung gewinnen. Vor dem Hintergrund des aktuellen Russland/Ukraine Krieges sowie Gaza-Konflikts, verschärfter geopolitischer Gegebenheiten und dem erhöhten Druck auf die europäischen Regierungen, Mittel für die Verteidigung bereit zu stellen, ist dies absolut realistisch und treibt uns dazu an, unsere kundenorientierten Aktivitäten weiter auszubauen, um das Geschäft auf eine breite Basis zu stellen.

Aufgrund unserer Flexibilität im Konzernverbund ist die CAE in der Lage, Kunden maßgeschneiderte Produkte in Verbindung mit Finanzierungslösungen anzubieten, die den Vorstellungen der Kunden in optimaler Weise angepasst sind.

Für die kommenden Jahre sehen wir insbesondere Chancen im Erhalt von Großprojekten und langjährigen Wartungs- & Serviceverträgen, die zu einer kontinuierlichen Auftragslage führen. Dadurch wird die Planbarkeit der wiederkehrenden und umfangreichere Umsatzerlöse im Projektgeschäft sichergestellt.

### **4. Prognosebericht**

#### **a) Ausblick**

Die durch den aktuellen Verteidigungsminister Boris Pistorius angekündigten Veränderungen im Bereich der Bundeswehr, die der Hauptauftraggeber der CAE ist, sind noch nicht final kommuniziert. Auch die Diskussion über mögliche Wehrdienstmodelle/Freiwilligendienste und die „Kriegsfähigkeit“ Deutschlands werden Auswirkungen auf den Verteidigungssektor haben. Um den Veränderungen bei unseren Kunden erfolgreich zu begegnen, werden unsere Prozesse fortlaufend analysiert, um rechtzeitig auf veränderte Markanforderungen reagieren zu können. Durch diese Maßnahmen wird sichergestellt, dass die CAE auch zukünftig marktgerecht und stabil der kompetente Partner und Auftragnehmer der Bundeswehr und NATO-Organisationen in Sachen Entwicklung, Bereitstellung und Betreuung von Flug- und Ausbildungsgesäten sein wird. Aus der geänderten geopolitischen Situation ergibt sich gerade für die europäischen Regierungen der Druck mehr und schneller Mittel für das Militär und den zivilen Katastrophenschutz bereit zu stellen. Hierbei spielt die Digitalisierung eine entscheidende Rolle.

lisierung eine sehr große Rolle und trotz höherer verfügbarer Budgetmittel, sehen wir in dem Marktumfeld der Simulation Chancen und Möglichkeiten preisgünstig und schnell Kundenanforderungen bedienen zu können.<sup>45</sup>

#### **b) Erwartete Ertragslage**

Unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und geopolitischer Ereignisse beträgt der Auftragseingang für das Geschäftsjahr 2023/24 € 72,8 Mio. Die vorläufigen Umsatzerlöse betragen € 104,0 Mio. und der vorläufige Verlust vor Steuern und Zinsen ohne Beteiligungserträge beträgt € 22,5 Mio.

Für das Geschäftsjahr 2024/25 prognostizieren wir einen Auftragseingang auf ähnlich hohem Niveau wie in den vorangegangenen Geschäftsjahren, welcher den Auftragsbestand weiter stützt. Darüber hinaus erwarten wir einen deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse sowie des Ergebnisses vor Steuern und Zinsen ohne Beteiligungserträge. Diese positiven Entwicklungen sind auf die erwarteten ersten Auswirkungen der erhöhten militärischen Budgetmittel zurückzuführen, insbesondere aus dem Sondervermögen der Bundeswehr als auch dem verstärkten Fokus auf den Verteidigungssektor im Land.

---

<sup>4</sup> <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/ministerin-wir-sorgen-fuer-voll-einsatzbereite-bundeswehr-5438596>

<sup>5</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1399584/umfrage/aufteilung-des-sondervermoegens-der-bundeswehr/>



## 5. Teilhabe von Frauen an Führungspositionen

Die von der Gesellschafterversammlung beschlossene Zielgröße für die Frauenquote in der Geschäftsführung liegt bei 0 %. Diese Zielgröße soll bis zum 31.03.2027 erreicht werden. Die Ursache hierfür ist, dass in der von Männern dominierten Branche wie der Verteidigungsindustrie in Verbindung mit den Ingenieurswissenschaften, der Frauenanteil insgesamt deutlich geringer ist. Als Referenzgröße kann man die Frauenquote in der gesamten CAE GmbH zugrunde legen. Diese liegt zum 31. März 2023 bei 17,73% (Vorjahr 16,45 %). Somit gelangen auch weniger Frauen in die Führungs-ebene. Eine gesonderte Vorgabe auf Ebene dieser Gesellschaft wäre demnach nicht nur nicht zielführend, sondern kontraproduktiv.

Die von den Geschäftsführern definierten Zielgrößen der Frauenquote in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung liegen bei 17 % und 10 %. Die Zielgrößen sollen bis zum 31.03.2027 erreicht werden.

Stolberg, den 8. Juli 2024

CAE GmbH

Die Geschäftsführung



Thibaut Trancart



Martin Seger



**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. April 2022 bis  
31. März 2023**

## Bilanz zum 31. März 2023

## Aktiva

|   | 31.03.2023            | 31.03.2022            |
|---|-----------------------|-----------------------|
|   | €                     | €                     |
| <b>A. Anlagevermögen</b>  |                       |                       |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände  |                       |                       |
| entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 166.290,65            | 120.050,07            |
|   | 166.290,65            | 120.050,07            |
| II. Sachanlagen   |                       |                       |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken                                 | 13.643.360,63         | 8.000.548,41          |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 4.876.496,91          | 3.225.672,48          |
| 3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 609.699,18            | 5.712.076,54          |
|   | 19.129.556,72         | 16.938.297,43         |
| III. Finanzanlagen  |                       |                       |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen   | 1.768.305,52          | 1.768.305,52          |
| 2. Beteiligungen  | 4.261.394,00          | 4.261.394,00          |
|   | 6.029.699,52          | 6.029.699,52          |
|   | <b>25.325.546,89</b>  | <b>23.088.047,02</b>  |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>  |                       |                       |
| I. Vorräte  |                       |                       |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe  | 89.827,01             | 186.886,14            |
| 2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen  | 110.815.199,01        | 68.070.272,81         |
| 3. geleistete Anzahlungen   | 180.539,27            | 41.549,29             |
|   | 111.085.565,29        | 68.298.708,24         |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände   |                       |                       |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 6.948.938,23          | 23.195.127,20         |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen   | 26.105.254,06         | 1.884.653,49          |
| 3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht  | 86.388,66             | 4.409.334,59          |
| 4. sonstige Vermögensgegenstände  | 485.404,28            | 1.397.027,30          |
|   | 33.625.985,23         | 30.886.142,58         |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten   | 17.870.231,54         | 17.590.536,02         |
|   | <b>162.581.782,06</b> | <b>116.775.386,84</b> |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>  | <b>397.902,37</b>     | <b>494.738,12</b>     |
|   | <b>188.305.231,32</b> | <b>140.358.171,98</b> |

|   |                       | Passiva               |                     |
|---|-----------------------|-----------------------|---------------------|
|   |                       | 31.03.2023            | 31.03.2022          |
| <b>A. Eigenkapital</b>  | €                     | €                     | €                   |
| I. Gezeichnetes Kapital   | 4.100.000,00          |                       |                     |
| nicht eingeforderte ausstehende Einlagen  |                       |                       |                     |
| auf das gezeichnete Kapital   |                       |                       |                     |
| Eingefordertes Kapital  | -2.013.300,00         |                       |                     |
| II. Gewinnrücklagen   |                       | 2.086.700,00          | 2.086.700,00        |
| andere Gewinnrücklagen  |                       | 349.212,35            | 349.212,35          |
| III. Gewinnvortrag  |                       | 1.015.296,76          | 1.015.296,76        |
|   |                       | <b>3.451.209,11</b>   | <b>3.451.209,11</b> |
| <b>B. Rückstellungen</b>  |                       |                       |                     |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen                      | 4.586.607,00          | 4.697.955,00          |                     |
| 2. sonstige Rückstellungen  | 9.821.060,16          | 14.878.311,06         |                     |
|   | <b>14.407.667,16</b>  | <b>19.576.266,06</b>  |                     |
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>   |                       |                       |                     |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                   | 9.112.396,78          | 11.333.327,83         |                     |
| 2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen   | 101.283.101,37        | 61.196.630,73         |                     |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                               | 6.018.964,92          | 947.349,37            |                     |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen                            | 52.370.069,21         | 39.537.146,74         |                     |
| 5. sonstige Verbindlichkeiten   | 1.661.822,77          | 4.316.242,14          |                     |
| (davon aus Steuern EUR 1.175.885,98;<br>Vorjahr EUR 1.043.527,18)                 |                       |                       |                     |
| (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 15.221,57;<br>Vorjahr EUR 24.908,53) |                       |                       |                     |
|   | <b>170.446.355,05</b> | <b>117.330.696,81</b> |                     |
|   | <b>188.305.231,32</b> | <b>140.358.171,98</b> |                     |



**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. April 2022 bis 31. März 2023**

|  | 01.04.2022 -<br>31.03.2023 | 01.04.2021 -<br>31.03.2022 |
|--|----------------------------|----------------------------|
|  | €                          | €                          |
| 1. Umsatzerlöse  | 53.511.849,56              | 65.642.177,41              |
| 2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse<br>erbrachten Leistungen  | -66.182.315,96             | -55.559.072,06             |
| <b>3. Bruttoergebnis vom Umsatz</b>  | <b>-12.670.466,40</b>      | <b>10.083.105,35</b>       |
| 4. Vertriebskosten   | -7.340.420,29              | -6.462.789,61              |
| 5. allgemeine Verwaltungskosten  | -3.540.158,49              | -3.633.476,22              |
| 6. sonstige betriebliche Erträge   | 1.386.259,74               | 956.223,86                 |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen  | -200.115,49                | -422.962,46                |
| 8. Erträge aus Beteiligungen   | 480.000,00                 | 5.000.000,00               |
| 9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge  | 46.451,19                  | 259,06                     |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen<br>(davon an verbundene Unternehmen € 217.688,40;<br>Vorjahr € 141.862,10)                        | -371.337,66                | -349.465,16                |
| 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag<br>(davon Steuerumlagen von der Organträgerin<br>belastet 0 ; Vorjahr belastet: 1.637.795,60) | -1.332.773,00              | -1.827.545,60              |
| <b>12. Ergebnis nach Steuern</b>   | <b>-23.542.560,40</b>      | <b>3.343.349,22</b>        |
| 13. sonstige Steuern   | -56.241,37                 | -42.400,69                 |
| 14. Erträge aus Verlustübernahme<br>(Vorjahr: auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags<br>abgeführte Gewinne)                          | 23.598.801,77              | -3.300.948,53              |
| <b>15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>   | <b>0,00</b>                | <b>0,00</b>                |



## **CAE GmbH, Stolberg**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2022/23**

#### **I. Allgemeine Angaben**

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Stolberg und ist unter der Nummer HRB 11615 in das Handelsregister beim Amtsgericht Aachen eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Umsatzkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 3 HGB angewandt.

Geschäftsjahr ist der Zeitraum vom 1. April eines Jahres bis zum 31. März des darauffolgenden Jahres.

Im Anhang werden alle Angaben in Tausend Euro (T€) gemacht.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, mehrheitlich im Anhang aufgeführt.

Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit der Abschlusszahlen wurden in der Vorjahresangabe T€ 197 von den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie T€ 1.927 von den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen umgegliedert.

#### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den **Grundsätzen** der **Einzelbewertung** und der **Unternehmensfortführung**. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren – mit Ausnahme des Ausweises der Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die nun nicht mehr saldiert werden – unverändert zum Vorjahr die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** und die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen bewertet. In die Herstellungskosten der selbst erstellten Vermögensgegenstände werden die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung sowie angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, einbezogen.

Die planmäßigen, nutzungsbedingten Abschreibungen werden nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der geschätzten Nutzungsdauern ermittelt. Den planmäßigen Abschreibungen werden die folgenden Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

| Vermögensgegenstand                                | Nutzungsdauer |
|--|---------------|
|  | Jahre         |
| Software   | 5 bis 10      |
| Bauten, Gebäude- und Grundstückseinrichtungen      | 15 bis 33     |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1 bis 13      |

Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten bis zu € 800 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang ausgewiesen.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften werden zu Anschaffungskosten oder, sofern eine voraussichtliche dauernde Wertminderung vorliegt, den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Als verbundene Unternehmen werden entsprechend § 271 Abs. 2 HGB Gesellschaften angesehen, auf die die CAE Inc., Montreal/Kanada, direkt oder indirekt einen beherrschenden Einfluss ausüben kann.

Die **Vorräte** werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag bewertet.

Die Anschaffungskosten der Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu gewogenen Durchschnittseinstandspreisen ermittelt. Anschaffungsnebenkosten sowie Anschaffungspreisminderungen werden entsprechend berücksichtigt.

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen werden zu den dem Fertigungsgrad entsprechenden Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten beinhalten neben den direkten Material- und Fertigungskosten anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten, Sonderkosten der Fertigung, die dem Kostenträger direkt zurechenbar sind sowie Werteverzehr des Anlagevermögens soweit er durch die Fertigung veranlasst ist und entsprechen der Wertuntergrenze des § 255 Abs. 2 HGB.

Bei der Bewertung der unfertigen Erzeugnisse und Leistungen wird das Prinzip der verlustfreien Bewertung beachtet.

Die **Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände** und **liquiden Mittel** werden zum Nennwert aktiviert. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Das allgemeine Ausfallrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen Rechnung getragen.

Der aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Stichtag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** (Stammkapital) wird zum Nennwert ausgewiesen. Die ausstehenden noch nicht eingeforderten Einlagen werden gemäß § 272 Abs. 1 HGB vom Posten „Gezeichnetes Kapital“ offen abgesetzt.

Mit der Alleingesellschafterin CAE Verwaltungsgesellschaft mbH, Stolberg, besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die **Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden - mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen - mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Als Rechnungszinssatz wurde zum 31. März 2023 ein 10-Jahresdurchschnittszinssatz von 1,79 % (Vorjahr 1,81 %) zugrunde gelegt. Dies entspricht dem tatsächlich von der Deutschen Bundesbank zum 31. März 2023 veröffentlichte durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden Rentensteigerungen von jährlich 2,00 % zugrunde gelegt. Der Effekt aus der Änderung des Abzinsungssatzes wurde im Finanzergebnis erfasst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die zu erwartenden zwischenzeitlichen Preis- und Kostensteigerungen werden angemessen berücksichtigt.

Die Rückstellung für Garantien wird einzelfallbezogen ermittelt und basiert auf der jeweils zum Stichtag gültigen Projektkostenprofilierung und dem bisherigen und zukünftigen Projektverlauf.

Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeit wird nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,09 % p.a. (Vorjahr 0,28 % p.a.) und auf Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Zusätzlich wird eine jährliche Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,50 % p.a. (Vorjahr 2,50 % p.a.) zugrunde gelegt. Die Rückstellungen wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene und zukünftige potenzielle Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft.

**Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen**, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsforderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem niedrigeren/höheren (Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / Verbindlichkeiten) Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

**Aufwendungen** und **Erträge** werden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

Mit der Gesellschafterin CAE Verwaltungsgesellschaft mbH, Stolberg besteht ein **Organschaftsverhältnis** für gewerbe-, umsatz- und körperschaftsteuerliche Zwecke. Die vom Organträger erstattete bzw. belastete **Ertragsteuern** werden unter den „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ und unter den „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ oder den „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. Latente Steuern werden nicht ausgewiesen.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2022/23 sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Angaben i.S.d. § 285 Nr. 11 HGB zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind wie folgt:

| Name und Sitz   | Höhe des Anteils am Kapital | Eigenkapital | Ergebnis lt. Jahresabschluss | Stichtag der vorliegenden Information |
|---|-----------------------------|--------------|------------------------------|---------------------------------------|
|   | %                           | T€           | T€                           |                                       |
| <b>Unmittelbarer Anteilsbesitz</b>  |                             |              |                              |                                       |
| Helicopter Training Media International GmbH, Koblenz                           | 50,0                        | -943         | -350                         | 31.12.2022                            |
| HTFS Helicopter Flight Training Services GmbH, Hallbergmoos                     | 25,0                        | 68.482       | 3.934                        | 31.12.2023                            |
| Arbeitsgemeinschaft Rheinmetall Electronics GmbH/CAE GmbH (Eurofighter), Bremen | 50,0                        | 65           | 0,3                          | 31.12.2022                            |
| CAE Services GmbH, Obernkirchen   | 100,0                       | 560          | -381                         | 31.03.2023                            |
| CAE Engineering Kft, Budapest/Ungarn  | 100,0                       | 4.921        | 342                          | 31.03.2023                            |
| <b>Mittelbarer Anteilsbesitz</b>  |                             |              |                              |                                       |
| Eurofighter Simulations Systems GmbH, Hallbergmoos                              | 12,0                        | 1.936        | -631                         | 31.12.2023                            |

Die Beteiligung an der Helicopter Training Media International GmbH, Koblenz ist vollständig abgeschrieben.

#### Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Beteiligungsgesellschaften

Die in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthaltenen Forderungen gegen die Gesellschafterin belaufen sich auf T€ 25.110 (Vorjahr T€ 1.375) und resultieren aus Lieferungen und Leistungen sowie dem Ertrag aus Verlustübernahme in Höhe von T€ 23.599.

Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen von T€ 995 (Vorjahr T€ 510) sowie die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht von T€ 86 (Vorjahr T€ 4.409), resultieren aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen Lieferanten in Höhe von T€ 139 (Vorjahr T€ 103).

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene und gezeichnete Kapital beträgt T€ 4.100; davon sind T€ 2.013,3 nicht eingeforderte ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital, die offen von dem Posten "Gezeichnetes Kapital" in der Bilanz abgesetzt sind. Das eingeforderte Kapital beträgt wie im Vorjahr T€ 2.086,7.

## Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Gemäß Art. 75 Abs. 6 Satz 1 EGHGB n.F. i.V.m. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB n.F. sind Altersversorgungsverpflichtungen (Rückstellungen für Pensionen) unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre bewertet worden. Daraus ergeben sich zum 31. März 2023 Rückstellungen für Pensionen in Höhe von T€ 4.587 (Vorjahr T€ 4.698). Diese liegen um T€ 156 (Unterschiedsbetrag) unter dem Bewertungsansatz für Pensionsrückstellungen, der sich zum 31. März 2023 bei Anwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes ergeben hätte. Eine analoge Anwendung der Ausschüttungssperre kommt nicht in Betracht, weil § 301 AktG, der den Höchstbetrag der Gewinnabführung bestimmt, keinen ausdrücklichen Verweis auf die Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB enthält.

## Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

|  | 31.03.2023   | 31.03.2022    |
|--|--------------|---------------|
|  | T€           | T€            |
| Erfüllungsrückstände, Garantien und Nacharbeiten | 1.723        | 4.700         |
| Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern           | 5.824        | 7.078         |
| Preisprüfung                                     | 2.062        | 2.870         |
| Übrige   | 212          | 230           |
| <b>Gesamt</b>                                    | <b>9.821</b> | <b>14.878</b> |

Die Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern resultieren aus noch nicht genommenem Urlaub sowie aus Altersteilzeit, Tantieme- und Weihnachtsgeldzahlungen.

Die Rückstellungen für Erfüllungsrückstände, Garantien und Nacharbeiten betreffen Leistungen für bereits abgerechnete Aufträge. In den Projekten werden regelmäßig über die Fertigstellung des Simulators hinausgehende Leistungen wie Wartungen oder Updates vereinbart, deren Kosten auf Basis von Erfahrungswerten antizipiert werden.

Die Rückstellung für Preisprüfungen basiert auf einer einzelfallbezogenen Ermittlung unter Zuhilfenahme von Erfahrungswerten aus abgeschlossenen Projektprüfungen und Verzinsungsfaktoren.

## Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen Verbindlichkeiten aus dem Factoring-Geschäft. Seit dem 30. November 2015 besteht ein Factoringvertrag mit der Bank of Nova Scotia. Der Vertrag sieht vor, dass der Factor Forderungen der Gesellschaft gegen ihre Kunden kauft und der Gesellschaft die Liquidität unmittelbar zur Verfügung stellt. Das Forderungsmanagement und das Ausfallrisiko der Forderungen verbleiben bei der Gesellschaft. Am Bilanzstichtag zeigt die Gesellschaft Verbindlichkeiten gegenüber dem Factor in Höhe von T€ 9.112, die in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen werden. Zur Besicherung dieser Verbindlichkeit wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 9.112, die von den Kunden zu diesem Stichtag noch nicht ausgeglichen waren, rechtlich an den Factor abgetreten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen** bestehen in Höhe von T€ 16.000 (Vorjahr T€ 13.632) gegen die Alleingesellschafterin und resultieren im Wesentlichen aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Organträgerin und Steuerumlagen aus den Vorjahren.

Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

## IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Umsatzkostenverfahren.

### Umsatzerlöse

Die Umsatzrealisation erfolgt nach der "Completed Contract Methode", weil diese Darstellung das bei uns vorhandene Risiken- und Chancenverhältnis aus der Umsatztätigkeit besser abbildet. Folglich wurden nur solche Verträge in unserer Gewinn- und Verlustrechnung mit ihren Umsatzerlösen gezeigt, für die die Endabnahme mit dem Kunden erfolgt ist.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

|  | 01.04.2022<br>- 31.03.2023 | 01.04.2021<br>- 31.03.2022 |
|--|----------------------------|----------------------------|
|  | T€                         | T€                         |
| <b>Produktbereiche</b>                   |                            |                            |
| Systementwicklung                        | 9.162                      | 21.307                     |
| Wartung/Betreuung                        | 41.775                     | 42.378                     |
| Verkauf Ersatzteile                      | 220                        | 25                         |
| Weiterbelastung an Konzerngesellschaften | 2.355                      | 1.932                      |
| <b>Gesamt</b>                            | <b>53.512</b>              | <b>65.642</b>              |
| <b>Absatzgebiete</b>                     |                            |                            |
| Inland                                   | 29.193                     | 32.091                     |
| EU                                       | 19.521                     | 30.662                     |
| Drittländer                              | 4.799                      | 2.889                      |
| <b>Gesamt</b>                            | <b>53.512</b>              | <b>65.642</b>              |

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten

- periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 939 (Vorjahr T€ 625), die aus der Auflösung von Rückstellungen stammen
- Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 270 (Vorjahr T€ 323).

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 155 (Vorjahr T€ 361).

### Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen ergeben sich ausschließlich aus Beteiligungen im Sinne des §271 Abs. 1 HGB in Höhe von T€ 480 (Vorjahr T€ 5.000).

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind T€ 218 (Vorjahr T€ 142) von verbundenen Unternehmen belastet worden. Die Aufwendungen des Berichtsjahres resultieren in Höhe von T€ 83 (Vorjahr T€ 108) aus Aufzinsungen von Pensionsrückstellungen.

Der im Geschäftsjahr angefallene Materialaufwand (Pflichtangabe nach § 285 Nr. 8 HGB) beläuft sich auf:

|  | 01.04.2022<br>- 31.03.2023 | 01.04.2021<br>- 31.03.2022 |
|--|----------------------------|----------------------------|
|  | T€                         | T€                         |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 16.078                     | 2.909                      |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                    | 48.901                     | 38.319                     |
| <b>Gesamt</b>  | <b>64.979</b>              | <b>41.228</b>              |

Der im Geschäftsjahr angefallene Personalaufwand beläuft sich auf:

|  | 01.04.2022<br>- 31.03.2023 | 01.04.2021<br>- 31.03.2022 |
|--|----------------------------|----------------------------|
|  | T€                         | T€                         |
| a) Löhne und Gehälter  | 44.022                     | 42.088                     |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung<br>- davon für Altersversorgung 425 €;<br>Vorjahr € 478 | 6.191                      | 6.818                      |
| <b>Gesamt</b>  | <b>50.213</b>              | <b>48.906</b>              |

## V. Sonstige Angaben

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen Leasingverträge für Dienstfahrzeuge und Geschäftsausstattung. Die Gesamtverpflichtungen über die fest abgeschlossene Miet- und Leasingdauer belaufen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 5.881 (Vorjahr T€ 4.940) und gliedern sich wie folgt auf:

|                              | 01.04.2023<br>- 31.03.2024 | 01.04.2024<br>- 31.03.2026 |
|------------------------------|----------------------------|----------------------------|
|                              | T€                         | T€                         |
| Leasing Kfz.                 | 192                        | 241                        |
| Leasing Geschäftsausstattung | 1.816                      | 3.632                      |
| <b>Gesamt</b>                | <b>2.008</b>               | <b>3.873</b>               |

Mit den Miet- und Leasingverträgen wird die Kapitalbindung der Gesellschaft verringert und damit die Bilanz- und Finanzierungsstruktur verbessert. Risiken könnten sich aus der Vertragsbindung bei längeren Laufzeiten ergeben, soweit eine künftige Nutzung dieser Gegenstände nicht mehr möglich wäre, wofür derzeit aber keine Anhaltspunkte bestehen. Weitere außerbilanzielle Geschäfte bestehen nicht.

## Haftungsverhältnisse

Im Rahmen des NH 90 Hubschrauber-Projektes hat unsere Gesellschaft gegenüber dem Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (ehemals Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung) eine Patronatserklärung zur Erfüllung des Vertrages über die simulatorgestützte Ausbildung der NH 90-Besatzungen abgegeben. Sie bezieht sich auf die von der HFTS Helicopter Flight Training Services GmbH nach "Ready für Training" der NH 90 Hubschrauber-Simulatoren über die Vertragslaufzeit zu leistenden Instandhaltungsarbeiten. Das Haftungsrisiko hieraus beträgt T€ 525 pro Jahr für die derzeit vereinbarte Vertragslaufzeit bis 31.01.2028. Eine mögliche Vertragsverlängerung durch das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (Option 2) bleibt hierbei unberücksichtigt. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen, da die HFTS Helicopter Flight Training Services GmbH in den letzten 10 Jahren die Leistungen immer zur vollen Zufriedenheit der Kunden erbracht hat und davon auszugehen ist, dass der Vertrag auch in der verbleibenden Laufzeit in vollem Umfang erfüllt wird. Bei Banken bestehen am Stichtag offene Avale in Höhe von T€ 157 (Vorjahr T€ 157), im Wesentlichen für Zollbürgschaften.

## Mitarbeiterzahl

Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter beträgt:

|                      | 01.04.2022<br>- 31.03.2023 | 01.04.2021<br>- 31.03.2022 |
|----------------------|----------------------------|----------------------------|
|                      | T€                         | T€                         |
| Angestellte          | 553                        | 553                        |
| Leitende Angestellte | 8                          | 8                          |
| <b>Gesamt</b>        | <b>561</b>                 | <b>561</b>                 |

## Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung wurde im Berichtszeitraum durch folgende Herren wahrgenommen:

Thibaut Trancart (seit 7. September 2021), Chief Executive Officer

Martin Seger (seit 7. September 2021), Chief Executive Officer

Die Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus, sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Da nur bis zu zwei Geschäftsführer gleichzeitig Bezüge von der Gesellschaft erhalten, wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB auf eine Angabe verzichtet.

Für frühere Mitglieder der Geschäftsleitung bestehen zum 31. März 2023 Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 1.493 (Vorjahr T€ 1.562). Dieser Personenkreis erhielt im Berichtsjahr Pensionszahlungen in Höhe von T€ 93 (Vorjahr T€ 69).

### **Prüfungshonorar**

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022/23 beträgt T€ 98 und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

### **Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Alle Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

### **Angaben zum Mutterunternehmen / Konzernzugehörigkeit / Konzernabschluss**

Die CAE GmbH gehört als eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der CAE Verwaltungsgesellschaft mbH, Stolberg, zum Konzern der CAE Inc., Montreal/Kanada, und wird mit ihren Tochterunternehmen in deren Konzernabschluss einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis).

Die CAE GmbH ist gemäß § 290 HGB grundsätzlich zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlagebericht verpflichtet. Die Gesellschaft ist gemäß § 292 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlagebericht befreit, wenn die CAE Inc. einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufstellt und dieser, einschließlich des aufgrund der Prüfung dazu erteilten Bestätigungsvermerks, in deutscher oder englischer Sprache im elektronischen Unternehmensregister offengelegt wird.

Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der CAE Inc. wird nach den US-amerikanischen Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP) aufgestellt, ist auf Anforderung am Sitz der CAE Inc., im EDGAR (Electronic Data Gathering, Analysis and Retrieval-) System der US-amerikanischen Börsenaufsicht unter der Registernummer (CIK) 0001173382, sowie im System for Electronic Document Analysis and Retrieval (SEDAR) der kanadischen Börsenaufsicht unter der CUSIP Nummer 124765 erhältlich. Darüber hinaus wird der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht als befreiender Konzernabschluss und befreiender Konzernlagebericht im Unternehmensregister offengelegt. Die Offenlegung erfolgt durch die CAE Verwaltungsgesellschaft mbH, Stolberg.

Wesentliche Unterschiede zwischen US-GAAP und den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften werden nachfolgend erläutert.

- Geschäfts- oder Firmenwerte**

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit unbestimmter oder unbegrenzter Nutzungsdauer werden nach US-GAAP nicht planmäßig abgeschrieben, sondern regelmäßigen Überprüfungen der Werthaltigkeit unterzogen. Es erfolgt keine Wertaufholung in Folgejahren.

- Beteiligungen**

Beteiligungen werden nach HGB nach dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert. Nach US-GAAP werden Beteiligungen nach dem At-Equity-Prinzip bilanziert.

- **Rückstellungen**

Sonstige Rückstellungen werden in der Regel nach US-GAAP nur dann abgebildet, wenn der Eintritt der Verpflichtung überwiegend wahrscheinlich ist. Aufwandsrückstellungen sind nicht anzusetzen. Rückstellungen werden nach US-GAAP nicht separat, sondern insgesamt unter den Schulden ausgewiesen. Im Hinblick auf die Abzinsung wird der im jeweiligen Land gültige, kapitalmarktorientierte Zinssatz zugrunde gelegt und nicht der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Zinssatz der vergangenen sieben Jahre bezogen auf die individuelle Restlaufzeit. Das für HGB Zwecke geltende Vorsichtsprinzip kann somit zu höheren Rückstellungsbildungen führen.

- **Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen**

Bei den Pensionen und ähnlichen Rückstellungen wird für HGB der durchschnittliche Zinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer unterstellten Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Die Bewertungen der Pensionsrückstellungen bzw. langfristigen Personalrückstellungen nach US-GAAP erfolgen mit abweichenden Berechnungsparametern (insbesondere Zinssätzen) unter Heranziehung der tatsächlichen Duration. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

- **Leasingverhältnisse**

Der für 2019 erstmals anzuwendende US GAAP Standard zu Leasingverhältnissen sieht vor, dass generell alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Pflichten in der Bilanz des Leasingnehmers abzubilden sind. Damit entfällt die bislang erforderliche Klassifizierung in Operating- bzw. Finanzierungsleasingverhältnisse beim Leasingnehmer. Für Leasingverhältnisse bilanziert der Leasingnehmer eine Verbindlichkeit für die in Zukunft zu leistenden diskontierten Leasingzahlungen. Korrespondierend wird ein Nutzungsrecht am geleasten Vermögenswert zu Anschaffungskosten aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Anschaffungskosten entsprechen grundsätzlich dem Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten und unter Berücksichtigung gewährter Anreize. Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen deren Laufzeit 12 Monate oder weniger beträgt, sowie geringwertige Vermögenswerte werden weiterhin aufwandswirksam erfasst.

- **Umsatzrealisierung**

Die Umsatzrealisation im US-GAAP Konzern hat sich im Geschäftsjahr 2018 aufgrund neuer Rechnungslegungsvorschriften (ASC 606) geändert. Während in der Vergangenheit Umsatz mit der Erfüllung der wesentlichen Leistungsverpflichtungen realisiert wurde (in der Regel bei Lieferung eines Produktes oder nach der Fertigstellung von Leistungen bzw. zeitanteilig bei Zeitraumleistungen) wird nun Umsatz für den Austausch von vereinbarten Produkten oder Leistungen mit dem Kunden in der Höhe realisiert, die der Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt der Leistungserbringung vertraglich zusteht. Bei Mehrkomponentenverträgen wird die Umsatzrealisation anhand der relativen Einzelveräußerungspreise der Komponenten zu dem Zeitpunkt vorgenommen, der es dem Kunden ermöglicht, den Nutzen aus dem erworbenen Gegenstand bzw. der erworbenen Leistung zu ziehen.



## VI. Nachtragsbericht

Es haben sich nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CAE GmbH ergeben.

Stolberg, den 8. Juli 2024

CAE GmbH  
Die Geschäftsführung

  
Thibaut Trancart

  
Martin Seger



## **Anlagenspiegel**

**Entwicklung des Anlagevermögens in der Zeit  
vom 1. April 2022 bis 31. März 2023**

|   | Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten         |  |   |                            |  |
|---|---|--|---|----------------------------|--|
|   | 01.04.2022                                    | Zugänge                                  | Umbuchungen                                 | Abgänge                    | 31.03.2023                                   |
|   | €   | €  | €   | €                          | €  |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände<br>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten   | 712.174,05                                    | 93.810,57                                | 0,00  | 0,00                       | 805.984,62                                   |
|   | 712.174,05                                    | 93.810,57                                | 0,00  | 0,00                       | 805.984,62                                   |
| II. Sachanlagen<br>1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken<br>2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung<br>3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 14.455.252,51<br>7.005.482,94<br>5.712.076,54 | 685.022,55<br>2.518.276,90<br>583.199,18 | 5.197.039,01<br>488.537,53<br>-5.685.576,54 | 0,00<br>254.234,31<br>0,00 | 20.337.314,07<br>9.758.063,06<br>609.699,18  |
|   | 27.172.811,99                                 | 3.786.498,63                             | 0,00  | 254.234,31                 | 30.705.076,31                                |
| III. Finanzanlagen<br>1. Anteile an verbundenen Unternehmen<br>2. Beteiligungen   | 2.582.810,52<br>4.261.394,00<br>6.844.204,52  | 0,00<br>0,00<br>0,00                     | 0,00<br>0,00<br>0,00                        | 0,00<br>0,00<br>0,00       | 2.582.810,52<br>4.261.394,00<br>6.844.204,52 |
|   | 34.729.190,56                                 | 3.880.309,20                             | 0,00  | 254.234,31                 | 38.355.265,45                                |

| Abschreibungen       |                     |                   |                      | Restbuchwerte        |                      |
|----------------------|---------------------|-------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| 01.04.2022           | Zugänge             | Abgänge           | 31.03.2023           | 31.03.2023           | 31.03.2022           |
| €                    | €                   | €                 | €                    | €                    | €                    |
| 592.123,98           | 47.569,99           | 0,00              | 639.693,97           | 166.290,65           | 120.050,07           |
| 592.123,98           | 47.569,99           | 0,00              | 639.693,97           | 166.290,65           | 120.050,07           |
| 6.454.704,10         | 239.249,34          | 0,00              | 6.693.953,44         | 13.643.360,63        | 8.000.548,41         |
| 3.779.810,46         | 1.355.990,00        | 254.234,31        | 4.881.566,15         | 4.876.496,91         | 3.225.672,48         |
| 0,00                 | 0,00                | 0,00              | 0,00                 | 609.699,18           | 5.712.076,54         |
| 10.234.514,56        | 1.595.239,34        | 254.234,31        | 11.575.519,59        | 19.129.556,72        | 16.938.297,43        |
| 814.505,00           | 0,00                | 0,00              | 814.505,00           | 1.768.305,52         | 1.768.305,52         |
| 0,00                 | 0,00                | 0,00              | 0,00                 | 4.261.394,00         | 4.261.394,00         |
| 814.505,00           | 0,00                | 0,00              | 814.505,00           | 6.029.699,52         | 6.029.699,52         |
| <b>11.641.143,54</b> | <b>1.642.809,33</b> | <b>254.234,31</b> | <b>13.029.718,56</b> | <b>25.325.546,89</b> | <b>23.088.047,02</b> |



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

#### vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



2000006073740